



**Bundesverband der  
Krankenhaus-IT-Leiterinnen/Leiter e.V.**  
[www.kh-it.de](http://www.kh-it.de)

### **Die Telematik-Infrastruktur im Krankenhaus im Dilemma**

Bis 31.12.2018 soll laut eHealth-Gesetz der Online-Rollout Stufe 1 der Telematik-Infrastruktur abgeschlossen werden. Das bedeutet die Anbindung aller niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, etc. an die Telematik-Infrastruktur. Wenn das nicht klappt, drohen entsprechende Sanktionen.

Der Rollout wird aller Voraussicht nach weder für die ca. 220.000 niedergelassenen Ärzte noch für die Ambulanzen und MVZ, sowie sonstigen Einrichtungen des ambulanten Sektors in den Krankenhäusern abgeschlossen sein. Ob die Frist verlängert wird oder nicht, ist Stand Anfang September 2018 noch nicht klar.

**Insbesondere die Krankenhäuser werden dadurch in eine kritische Situation gebracht.** Die Alternativen sind recht einfach zu benennen: entweder das Krankenhaus bindet die notwendigsten Einheiten über die derzeit erhältlichen Inbox-Konnektoren an die TI an oder man geht das Risiko ein, solange zu warten, bis für Krankenhäuser geeignete Konnektoren (Admin-Oberfläche, Mandantenfähig, Hardware-Verschlüsselung,...) verfügbar sind – was frühestens in 2019 der Fall sein wird.

Grundsätzlich sind die Kostenträger gemäß § 291a Abs. 7a SGB V verpflichtet, die Anbindung der Krankenhäuser an die TI zu finanzieren. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung steht kurz vor der Veröffentlichung.

Die Finanzierung der „Grundausstattung“ erfolgt allerdings nur einmal. Die Krankenhäuser, die sich heute die verfügbaren Inbox-Konnektoren beschaffen, können damit gesetzeskonform ins Versichertenstammdaten-Management (VSDM) einsteigen. Sobald weitere Anwendungen frei gegeben werden, wie z.B. der elektronische Medikationsplan (eMP), AMTS, Kommunikation der Leistungserbringer (KOM-LE) mit der qualifizierten elektronischen Signatur (QES), besteht ein signifikantes Risiko, dass die beschafften Konnektoren diese Anwendungen nicht ohne weiteres unterstützen. **Die ggf. notwendige Aufrüstung oder gar der Austausch gegen neue Geräte werden nicht mehr finanziert – diese Kosten bleiben dann am Krankenhaus hängen.**

Sinnvoller wäre es abzuwarten, bis die Konnektoren für Krankenhäuser verfügbar sind. Diese Geräte bieten eine Admin-Oberfläche für alle eingesetzten Konnektoren, die Geräte sind leistungsfähiger als die Inbox-Konnektoren und passen tatsächlich in die RZ-Infrastruktur. Aber sie sind eben frühestens in 2019 verfügbar.

Offensichtlich nutzt bereits der eine oder andere KIS-Hersteller die bestehende Unsicherheit, um Preise für die Anbindung an die TI zu verlangen, die der Realität nicht standhalten. Wir werden uns wohl mit der interessanten Frage auseinandersetzen müssen, wie wir mit Unternehmen umgehen, die hier noch ein erhebliches Realitätsdefizit aufweisen. Die bereits bekannt gewordenen Angebote sind jedenfalls völlig unrealistisch und vermutlich weit jenseits aller förderfähigen Beträge, somit auch gegenläufig zur gesetzlichen Vorgabe, die TI-Anbindung für die Leistungserbringer kostenneutral umzusetzen.

**Wir als Verband der KH-IT-LeiterInnen- raten daher, im Moment noch abzuwarten.** Die Fakten zur Finanzierung der TI-Anbindung werden voraussichtlich noch im September veröffentlicht. Das Geld wird aller Voraussicht nach erheblich später fließen, die Krankenhäuser werden also zwischenfinanzieren müssen.